



Digitalisierungsstrategie der Deutschen
Nationalbibliothek
2017 bis 2020

Strategische Ausrichtung

Die Digitalisierungsstrategie der Deutschen Nationalbibliothek ist Teil der Gesamtstrategie der Nationalbibliothek. Mit ihr werden mehrere Ziele verfolgt:

Zum einen dient die Digitalisierung dem Schutz und Erhalt der Text-, Bild- und Tondokumente des in der Deutschen Nationalbibliothek gesammelten kulturellen Gedächtnisses Deutschlands. Sie ist immer dann notwendig, wenn Werke strukturell geschädigt oder aufgrund materialspezifischer Besonderheiten besonders gefährdet sind. Durch die Digitalisierung und die Bereitstellung digitaler Reproduktionen können die Originale vor weiterer Beanspruchung geschützt beziehungsweise deren Inhalt langfristig vor möglichem Verlust gesichert werden.

Zum anderen sollen mit der Digitalisierung die Sichtbarkeit, der Zugang sowie die Nutzungsmöglichkeiten der eigenen Bestände für Wissenschaft und Forschung, für Bildung und Kultur als auch für die interessierte Öffentlichkeit im In- und Ausland grundlegend verbessert werden. Dabei strebt die Deutsche Nationalbibliothek im Rahmen der urheberrechtlichen Möglichkeiten den freien Zugang zu den digitalisierten Objekten, deren Einbindung in einschlägige wissenschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Kontexte sowie die Gewinnung neuer Nutzergruppen an.

Die Digitalisierung analoger Medien gehört zu den Routineaufgaben der Deutschen Nationalbibliothek. Ein Fokus liegt dabei auf der Digitalisierung von Inhaltsverzeichnissen zur Kataloganreicherung. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, denn die steigenden Zugriffe auf die digitalisierten Inhaltsverzeichnisse zeigen, wie wichtig dieser Service weltweit für Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek ist.

Obwohl insbesondere für vergriffene Werke bis 1965 eine umfänglichere Bestandsdigitalisierung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für wissenschaftliche Zwecke sicherlich wünschenswert wäre, wird die Deutsche Nationalbibliothek nach Maßgabe der finanziellen und personellen Möglichkeiten realistischerweise selektiv digitalisieren.

Die Schwerpunkte der Digitalisierung liegen – unabhängig davon, ob es sich um Text-, Bild- oder Tondokumente handelt – bei folgenden Fallgruppen von Werken des 20. Jahrhunderts, die

- | besonders schutzwürdig sind, weil ihr Erhalt im Original gefährdet ist,
- | nicht nur in den Lesesälen, sondern öffentlich zugänglich gemacht werden können, weil sie gemeinfrei oder vergriffen sind,
- | von Wissenschaft, Forschung, Kultur und Bildung besonders dringlich digital benötigt werden¹,
- | das eigene digitale Angebot ergänzen²,
- | das digitale Angebot anderer Kultureinrichtungen Deutschlands ergänzen und die Vernetzung von Inhalten institutionenübergreifend ermöglichen³.

¹ Kooperationen mit Personen und Institutionen aus der Wissenschaft sind Voraussetzung

² Gemeint ist, dass bereits bestehende digitale Sammlungsschwerpunkte um inhaltlich angrenzende oder zugehörnde Themen erweitert werden. Aber auch das Schließen von bestehenden Bestandslücken durch kooperative Digitalisierungsprojekte mit Partnern gehört hierher.

³ Zielt auf Kooperationen mit Bibliotheken, Museen und Archiven.

Abstimmung mit anderen Einrichtungen

Die Digitalisierungsaktivitäten der Deutschen Nationalbibliothek erfolgen grundsätzlich in Abstimmung mit anderen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen oder in Ergänzung zu deren Vorhaben. Vorhandene Strukturen wie die Sammlung Deutscher Drucke und die Deutsche Digitale Bibliothek oder nationale Dienste wie das Verfahren zur Lizenzierung vergriffener Werke oder zur persistenten Adressierung und Langzeitarchivierung digitaler Objekte unterstützen dies. Vorrangiges Ziel ist es, Digitalisierungsschwerpunkte auf dem Weg zur Digitalisierung des schriftlichen Kulturerbes des 20. Jahrhunderts in inhaltlicher, zeitlicher sowie organisatorisch-technischer Hinsicht abzustimmen, Redundanzen zu vermeiden und Kosten einzusparen. Darüber hinaus gilt es, die Zusammenarbeit zwischen den Partnern zu intensivieren, Synergien zu nutzen sowie vorhandene Steuerungsinstrumente weiterzuentwickeln und Dienstleistungen für alle Partner zu generieren.⁴

Standards: Digitalisierung, Erschließung und Bereitstellung

Die Deutsche Nationalbibliothek orientiert sich bei der Digitalisierung analoger Objekte, der Erschließung der digitalen Reproduktion sowie deren Bereitstellung an allgemein akzeptierten nationalen und internationalen Standards. Dabei werden im Kontext der Digitalisierung vor allem Vorgaben der Praxisregeln „Digitalisierung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft beachtet. Für alle Arbeitsschritte und Prozesse wird ein hoher Automatisierungsgrad angestrebt.

Die persistente Adressierung der bibliografischen Metadaten sowie der digitalisierten Werke ist notwendig, um deren Identifizierung und Zitierfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Zum Standard des Digitalisierungsprozesses gehört auch die Volltexterkennung. Die dabei entstehenden Text-Daten werden wie die erschließenden Metadaten durchsuchbar gemacht und, soweit rechtlich möglich, für die Nutzung durch andere Informationsanbieter freigegeben, so dass auch diese sie in ihre Suchangebote einbinden können.

Während urheberrechtsfreie Objekte unter den Bedingungen von CC0 veröffentlicht und gegebenenfalls auch kommerziell nachgenutzt werden können, werden andere Werke, die von der Deutschen Nationalbibliothek öffentlich zugänglich gemacht werden, entsprechend ihrer Lizenzbedingungen angeboten.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet die von ihr digitalisierten Werke in der Deutschen Nationalbibliografie. Darüber hinaus stellt sie sicher, dass die Daten auch über wichtige zentrale Nachweissysteme und Dienste wie die Zeitschriftendatenbank, das Zentrale Verzeichnis Digitalisierter Drucke oder den WorldCat zugänglich sind. Hierzu gehören selbstverständlich auch große spartenübergreifende Bibliotheksportale wie die Deutsche Digitale Bibliothek und Europeana.

⁴ Im Rahmen von Kooperationen unterstützt die Deutsche Nationalbibliothek außerdem ihre Partner bei der Digitalisierung des nationalen Kulturerbes auch direkt, indem sie Einzelwerke aus ihren Sammlungen zur Digitalisierung durch Dritte zur Verfügung stellt, soweit dies unter rechtlichen, konservatorischen und organisatorischen Gesichtspunkten möglich ist.

Rechtemanagement

Der Schutz von Urheberrechten ist für die Deutsche Nationalbibliothek ein hohes Gut und die urheberrechtskonforme Bereitstellung digitalisierter Werke stets präsenste Verpflichtung. Entsprechend werden die digitalisierten Objekte je nach ihrem urheberrechtlichen Status zur Nutzung in den Lesesälen der Bibliothek oder via Internet weltweit zur Verfügung gestellt. Die für eine Bereitstellung außerhalb der Lesesäle zwingend erforderliche Rechteklärung wird durch verschiedene Prüfverfahren und Prozeduren realisiert.

Langzeitarchivierung

Alle digitalisierten Werke werden nach den gültigen technischen Standards im Langzeitarchiv der Deutschen Nationalbibliothek gespeichert, das Teil einer stabilen technischen Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung, Kultur und Bildung ist. Damit sind ihre Zugänglichkeit und ihre Authentizität für kommende Generationen und vielfältige Nutzungsszenarien gesichert.

Organisation der Digitalisierung

Die Deutsche Nationalbibliothek verfügt über kein eigenes Digitalisierungszentrum und beabsichtigt auch nicht, ein solches aufzubauen. Stattdessen setzt sie auf Digitalisierung durch externe Dienstleister, die in öffentlichen Vergabeverfahren ausgewählt werden.

Die Planung, die Entwicklung und der Betrieb von Digitalisierungsgeschäftsgängen wie auch die Durchführung von Digitalisierungsprojekten werden als Querschnittsaufgabe in einer eigenen Organisationseinheit koordiniert, in der die wichtigsten Kompetenzen für Konzeption, Planung, Entwicklung und Betrieb von Digitalisierungsgeschäftsgängen sowie das Management von Digitalisierungsprojekten zusammengeführt sind. Der Digitalisierungsprozess selbst ist jedoch in der Bibliothek arbeitsteilig organisiert und aufgrund der Vielfalt der zugehörigen Aufgaben von der Auswahl der Werke, über deren Erschließung, Digitalisierung, Rechteklärung beziehungsweise Lizenzierung bis hin zur Bereitstellung und Langzeitarchivierung der digitalen Objekte in die Aufgabenerledigung mehrerer Abteilungen eingebunden.

Finanzierung

Um der großen nationalen Herausforderung zur Digitalisierung der Text-, Bild- und Tondokumente angemessen zu begegnen und einen im Konzert der Bibliotheken Deutschlands herausgehobenen Beitrag zur umfassenden, systematischen und nachhaltig wirksamen Digitalisierung des nationalen Kulturerbes des 20. Jahrhunderts leisten zu können, besteht ein entsprechend erhöhter Finanzierungsbedarf. Dieser muss durch vermehrt einzuwerbende Drittmittel (zum Beispiel Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Europäische Union (EU)) sowie den Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften gedeckt werden. Darüber hinaus bemüht sich die Deutsche Nationalbibliothek, Digitalisierungsmaßnahmen aus dem eigenen Etat zu finanzieren, auch wenn sie damit nur in kleinen Schritten den Digitalisierungserfordernissen im Rahmen der Bestandserhaltung oder Kataloganreicherung nachkommen kann. Für weitergehende Digitalisierungsleistungen ist eine langfristige und zweckgebundene Aufstockung der zugewiesenen Bundesmittel wünschenswert.

Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie

Die Digitalisierungsstrategie wie die damit verbundenen Einzelmaßnahmen und deren organisatorische Umsetzung werden regelmäßig überprüft, gegebenenfalls überarbeitet und weiterentwickelt.

Planung 2017 bis 2020

Die geplanten Digitalisierungsprojekte der kommenden Jahre sowie die wichtigsten Vorhaben zur Weiterentwicklung und Optimierung von Geschäftsprozessen in diesem Bereich sind Teil der strategischen Prioritäten der Nationalbibliothek 2017 bis 2020. Diese finden Sie [hier](#) (Abschnitt 3.2).